

Antrag	Datum: Error! Bookmark not defined.
Entscheidendes Gremium: Error! Bookmark not defined.	
Error! Bookmark not defined.	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
Zuständigkeit	
Error! Bookmark not defined.	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bildung eines Jugendbeirates für die Hansestadt Rostock zu veranlassen.

In Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss ist eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im April 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Satzung sollte mindestens folgende Rechte und Pflichten für den Jugendbeirat enthalten:

- Er ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, zu informieren.
- Sein/e Vorsitzende/r wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und den Unterausschuss für Jugendhilfeplanung aufgenommen.
- Sein/e Vorsitzende/r erhält Rederecht in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen.
- Er vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber der Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister.
- Er beschäftigt sich mit Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Jugendlichen.

Die Mitglieder des Jugendbeirates werden durch eine Wahlversammlung legitimiert. Die Hauptsatzung und die Satzung des Jugendamtes sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Jugendliche und junge Volljährige sollten an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Hansestadt Rostock direkt beteiligt werden. Der Jugendbeirat stellt ein beratendes Gremium für die Bürgerschaft und die Verwaltung dar und ermöglicht es diesen, Meinungen und Vorstellungen von Jugendlichen zu Vorhaben und Planungen zu hören. Jugendliche werden ermutigt und befähigt, ihre Anliegen selbst aktiv in Politik und Verwaltung einzubringen. Die wichtigen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, umfassen ein breites Themenspektrum von der Nahverkehrsplanung über Schulentwicklungsplanung, Kulturförderung bis zur Jugendhilfeplanung.

Aufgrund der gesetzlich im § 11 des SGB VIII festgelegten Verpflichtung zur Mitbestimmung junger Menschen an der Entwicklung erforderlicher Angebote der Jugendarbeit, sollte für den Jugendhilfeausschuss und den Unterausschuss für Jugendhilfe-

planung einer stärkere Anbindung durch eine ständige beratende Mitgliedschaft des Jugendbeirates durch die/den Vorsitzende/n in diesen Gremien vorgesehen werden. Der Beirat sollte sich aus Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren zusammensetzen und direkt von der Jugendlichen gewählt werden. Wir schlagen eine Wahlperiode von 2 Jahren vor.

Dr. Christel-Katja Fuchs
stellvertretende Fraktionsvorsitzende